

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2,- M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6483.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Werbemittlungs- und Publikations-Anzeigen bei 5 gelappten Kolonnen-Zeilen 50 J. Geschäftsangelegenheiten werden nicht angenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Weg. Druck von G. A. S. Reiter & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsfrist: Sonnabend mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Knechtstraße 7, 2. St. - Fernsprech-Nr. 3002.

### Opfer der Arbeit im Jahre 1918.

Der Bericht über die Zahl der Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit liegt wieder vor. Ein kleiner Rückgang der Verletzten und Getöteten ist für das Berichtsjahr 1918 allerdings zu melden, aber er ist so gering, daß man daraus noch keine Schlüsse ziehen kann auf eine günstigere Gestaltung der Unfallzahlen für die Zukunft. Der Rückgang dürfte zurückzuführen sein auf die wegen Kohlen- und Rohstoffmangels und aus anderen Gründen verkürzte Arbeitszeit, wodurch die Unfallgefahren zweifellos herabgemindert wurden. Der Achtstundentag kann als unfallvermindernder Faktor noch nicht allzusehr in Rechnung gestellt werden, da er ja erst einige Wochen vor dem 1. Januar 1919 in manchen Betrieben in Wirksamkeit trat. Erst im nächsten Jahr muß sich zeigen, inwieweit er imstande war, die Unfallzahlen herabzudrücken und somit auch in dieser Beziehung kulturfördernd zu wirken. Wir erwarten mit Bestimmtheit einen wesentlichen Rückgang der Unfälle.

Bei sämtlichen Unfallversicherungsanstalten waren im Berichtsjahre 25 190 136 Personen versichert. Es kamen im ganzen Jahre zur Anmeldung 657 277 Unfälle, wovon 11 092 tödlich verliefen. 626 Unfälle hatten völlige dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Die tödlich verletzten Personen hinterließen insgesamt 18 199 Hinterbliebene.

Die Renten der Verletzten und Hinterbliebenen waren bekanntlich seither schon recht gering, so daß sie zum Leben eigentlich nicht ausreichten. Diese Kalamität hat sich durch die Geldentwertung noch gesteigert, trotz der teilweise erfolgten Zulagen. Die pro Jahr gezahlten Entschädigungsbeiträge nehmen sich wohl recht groß aus. So wurden im Jahre 1886 nach dem damaligen Papierschillinggesetz ausgezahlt 1 915 366 M., dagegen im Jahre 1918 die Summe von 192 467 301 M.

Im folgenden wollen wir uns lediglich mit den gewerblichen Berufsgenossenschaften befassen. Für die beiden letzten Jahre ergibt sich folgendes Bild:

	1917	1918
Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften	68	68
Zahl der versicherten Betriebe	750 736	770 576
Zahl der versicherten Personen	7 655 433	7 660 028
Zahl der Vollarbeiter	6 974 421	6 943 638
Zahl der gemeldeten Unfälle	504 704	490 743
Zahl der gemeldeten Unfälle auf 1000 Vollarbeiter	72,37	70,67
Zahl der Getöteten	7 804	7 718
Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen	306	290
Zahl der dauernd teilweise Erwerbsunfähigen	20 636	21 726
Zahl der vorübergehend Erwerbsunfähigen	32 051	33 450
Zahl der Hinterbliebenen Getöteten	15 198	13 494
Erstmalig entschädigte Unfälle	60 897	63 184
Entschädigte Unfälle insgesamt	507 229	511 895
Verletzte Rentenempfänger insgesamt	419 274	422 486
Summe der gezahlten Entschädigungen für Verletzte und für Hinterbliebene	130 882 850	141 417 148
Summe der gezahlten Renten an Verletzte	238,04	276,26
Summe der gezahlten Renten an Verletzte	0,71	0,76
Summe der gezahlten Renten an Verletzte	84 478 355	90 279 696
Summe der gezahlten Renten an Verletzte	201,49	213,69
Summe der gezahlten Renten an Verletzte	0,55	0,59
Jahresdurchschnittslohn pro Vollarbeiter	1808,50	2275,69
Zu- (+) oder Abnahme (-) des Durchschnittslohnes gegen das Vorjahr	+ 407,51	+ 467,19
	+ 29,09	+ 25,83

Sowohl die Zahl der gewerblichen Betriebe hat eine Zunahme erfahren, wie auch die Zahl der versicherten Personen. Dagegen sehen wir bei den Angaben über die Vollarbeiter einen Rückgang. Das dürfte seinen Grund darin haben, daß im Jahre 1918 für eine Reihe von Betrieben die Rohprodukte immer knapper wurden oder ganz fehlten, so daß in vielen Industriezweigen mit verkürzter Arbeitszeit der Betrieb aufrechterhalten und die Entlassung der Arbeitenden verhindert werden mußte. Andere Betriebe mußten wegen Kohlenmangels zu dem gleichen Mittel greifen oder lagen ganz still, wie z. B. die größte Zahl der Ziegeleien. Wie bereits erwähnt, ist die Zahl der Unfälle sowohl absolut wie prozentual zurückgegangen. Die Zahl der dauernd teilweise Erwerbsunfähigen hat eine Zunahme erfahren, desgleichen die Zahl der vorübergehend Erwerbsunfähigen.

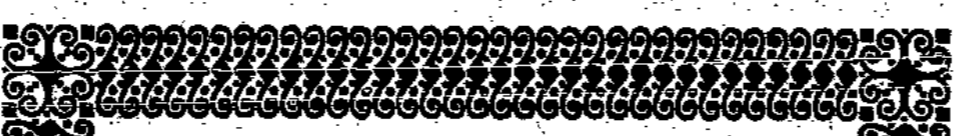
Der Jahresdurchschnittslohn eines Vollarbeiters ist absolut etwas mehr gestiegen als im Vorjahr, prozentual jedoch weniger. Von einer Besserung der Lebenslage der arbeitenden Schichten kann auf keinen Fall gesprochen werden. Dazu ist unser Geld zu sehr entwertet; es steht nichts an greifbaren Kaufsgütern da. Ueber die unzureichende Höhe der Renten auch nur ein Wort zu verlieren, ist wohl überflüssig.

Eines der traurigsten Kapitel in der Unfallgeschichte ist die Statistik über die Unfallhäufigkeit Jugendlicher. Im Berichtsjahr haben besonders die Unfallzahlen der weiblichen Jugendlichen eine übermäßige bedeutende Erhöhung erfahren. Hoffen wir, daß das

nächste Jahr einen Rückgang aufweist, nachdem vielerorts bei den gefährlicheren Arbeiten die Mordarbeit ausgeschaltet worden ist. Nachstehend eine Uebersicht über Alter und Geschlecht der Unfallverletzten:

Es erlitten Unfälle:	1917	1918	Zunahme in Proz.
männliche Erwachsene	47 531	48 037	1,06
weibliche Erwachsene	9 217	10 351	12,30
männliche Jugendliche unter 16 Jahren	3 628	4 038	11,30
weibliche Jugendliche	521	753	45,49

Eine Zunahme der Unfälle bei den weiblichen Jugendlichen von fast 46 Prozent ist standalös. Ihre Zahl ist besonders in einigen Berufsgenossenschaften stark angewachsen; so in der



### Suche nur.

Und meinst du auch, ein Pfingsten bläst dir nicht, Weil eng dein Haus Und arm an Sonne, arm an Luft und Licht — Geh' nur hinaus. Denn nicht zur Plage, nicht zur Sorge schlägt Dir heut' die Uhr. Es ist ein Tag, der stille Freuden trägt. Suche nur.

Sieh über deinem Weg die Sonne stehen In alter Pracht; Sie sah der Wolken viele schon vergehn Und manche Nacht. Es lockt ihr Feuer in Unendlichkeit Brot aus der Fier, Und Keim um Keim steht noch für dich bereit. Suche nur.

Wie dunkel hat sich das grüne Tal geschmückt, Ein Blühen lacht! Und lag doch einst gefesselt und bedrückt In Winternot. Nun bietet froh zu heitren Arduren sich Dir die Natur; Denn tausend Blüten duften auch für dich. Suche nur.

Es weilt der See und flüstert leis im Ried; Es harzt und schallt Aus Feld und Busch ein pfingstlich frohes Lied Und fällt den Wald! Und fällt den Wald mit hohem Lobgesang: O Kreatur, Ja jede Not löst ein Erlöserklang. Suche nur.

Ja jede Not löst ein Erlöserklang, Sagst du: Ich will! Oft klatert es wie schwerer Glocken Hall, Oft leis und still. Tu' auf dein Ohr und öffne dein Gesicht: Hell windt die Spur Des Geistes, der um die Erlösung sucht. Suche nur!



chemischen Industrie von 33 auf 53, was seinen Grund in der erhöhten Munitionproduktion haben wird. Bei der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik ist eine Vermehrung der Unfälle von 4 auf 42 zu verzeichnen, und in der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft gar eine solche von 25 auf 135.

Im folgenden geben wir einen Uebersicht über einige der wichtigsten Industriezweige unseres Agitationsgebietes. Auch da ist teilweise eine recht erhebliche Zunahme der Unfälle zu verzeichnen. Die anschließende Tabelle zeigt die Zahl der Vollarbeiter, der gemeldeten und der entschädigten Unfälle in den beiden letzten Berichtsjahren.

Berufsgenossenschaft	Vollarbeiter		Gemeldete Unfälle		Entschädigte Unfälle	
	1917	1918	1917	1918	1917	1918
Ziegelei-der chem. Industrie	58 183	66 185	2 688	2 626	510	538
Papiermacher-	293 194	318 599	31 736	23 528	2316	2904
Bader-der Holzerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie	67 350	71 789	4 468	4 289	789	802
	42 989	44 478	1 535	1 503	351	357
	40 677	43 537	1 506	1 459	277	308
	502 393	544 588	31 972	33 244	4283	4909

Bei sämtlichen Berufsgenossenschaften ist die Zahl der Vollarbeiter größer geworden und wird noch stark weiter steigen, wenn es gelingt, den Kohlenmangel gänzlich zu beheben. Die gemeldeten Unfälle weisen bei der chemischen Industrie eine Steigerung auf, in allen anderen Industriezweigen aber eine Abnahme. Bei Zunahme der Bader-Berufsgenossenschaft ist die Zahl der entschädigten Unfälle

in allen Berufsgenossenschaften größer geworden. Ein immerhin etwas erfreulicheres Bild zeigt uns die nächste Tabelle, die mit der vorstehenden in Verbindung steht. Die Zahl der Unfälle ist pro 1000 Vollarbeiter gesunken, und das ist das wesentlichste, worauf es ankommt. Gewiß, die absoluten Zahlen reden eine grausame Sprache, aber nur die Verhältniszahlen können als Barometer der Wirkung unserer Arbeiterschutzgesetzgebung in Betracht kommen. Es entfallen Unfälle auf 1000 Vollarbeiter:

Berufsgenossenschaft	1914	1915	1916	1917	1918
Ziegelei-der chemischen Industrie	42,54	47,24	48,55	46,20	39,68
Papiermacher-	53,98	56,46	58,14	74,10	73,22
Bader-der Holzerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie	44,93	41,70	36,35	36,87	33,77
	48,97	52,16	53,26	63,64	61,04

Erheblich ist das Sinken der Verhältniszahlen in der Ziegelei- und in der Papierindustrie. Der Reichsdurchschnitt von 61,04 pro Tausend wird nur von der chemischen Industrie noch bedeutend überschritten; sie ist es auch, die den Reichsdurchschnitt so hoch hinaufdrückt. In den fünf hier angeführten Jahren weist nur das Jahr 1917 einen höheren Stand auf.

Die weitere Tabelle zeigt die Zahl der entschädigten Unfälle in den beiden letzten Jahren, gleichfalls getrennt nach Geschlechtern und Altersgruppen. Die Zahlen entsprechen in ihrer Sentung oder Steigerung ungefähr denen für gemeldete Unfälle. Eine wesentliche Verschiebung ist nicht eingetreten, wenigstens nicht verhältnismäßig, wenn es auch nach oberflächlicher Betrachtung der absoluten Zahlen so scheinen könnte.

Berufsgenossenschaft	Von den entschädigten Unfällen entfallen auf							
	Erwachsene				Jugendliche unter 16 Jahren			
	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
	1917	1918	1917	1918	1917	1918	1917	1918
Ziegelei-der chem. Industrie	388	428	70	78	42	26	10	6
Papiermacher-	1687	2123	544	668	52	60	33	53
Bader-der Holzerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie	314	299	47	35	19	20	1	3
	3206	3626	850	1015	174	190	53	78

Ein graufiges Bild zeigt uns wieder die nächste Tabelle über die Zahl der Getöteten und der Schwerverletzten. Diese Zahlen sind während des Krieges beständig angewachsen, und wiederum ist es die chemische Industrie, die den größten Anteil daran hat, infolge der mit Hochdruck betriebenen Munitionsherstellung. Von den 2123 Todesfällen infolge Unfall in der chemischen Industrie kommen allein auf die Herstellung von Explosivstoffen 385. Wie wir in unserem Spezialbericht für die chemische Industrie auf Seite 150 des „Proletariers“ 1917 bereits nachgewiesen haben, ist in dem Bericht des Vorstandes der Berufsgenossenschaft festgestellt, daß die Militärbehörde ihr Teil mit dazu beigetragen hat, die Zahl der Opfer zu vermehren.

Nun zur Tabelle selbst, die eine Uebersicht über die letzten drei Jahre gibt.

Berufsgenossenschaft	Tot			Erwerbsunfähig dauernd			Erwerbsunfähig vorübergehend		
	1916	1917	1918	1916	1917	1918	1916	1917	1918
Ziegelei-der chemischen Industrie	53	72	61	32	66	76	411	372	401
Papiermacher-	339	558	603	414	902	1188	1256	856	1113
Bader-der Holzerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie	92	83	67	309	342	341	386	374	394
	56	51	53	263	268	242	100	62	62
	30	28	25	128	104	132	168	145	151
	620	792	809	1186	1682	1979	2321	1809	2121

Die fünf Berufsgenossenschaften zusammen hatten im Jahre 1914 insgesamt 407 Tote, die Zunahme beträgt also annähernd 100 Prozent. 1914 hatten wir in der chemischen Industrie 170 tödliche Unfälle, 1918 aber 603, das ist eine Zunahme von 255 Prozent. Die Zahl der dauernd Erwerbsunfähigen stand im Jahre 1916 noch auf 1186 und ist jetzt angewachsen auf 1979. Es wird in Zukunft, d. h. von jetzt an, Sache der Betriebsräte sein, energig und rücksichtslos einzuschreiten gegen Unternehmern, für die der Arbeiterschutz nur eine untergeordnete Rolle spielt. Wenn es nicht anders geht, müssen sie das öffentliche Gewissen sein und Remedur schaffen auf dem Gebiete des vernachlässigten Arbeiterschutzes. Eine Reihe von Berufsgenossenschaften — nicht alle — werden ihnen mit ihren technischen Aufsichtsbeamten neben der Betriebsinspektion helfend zur Seite stehen. Dadurch und durch die verkürzte Arbeitszeit wird und muß es möglich sein, die Unfälle auf ein Mindestmaß zu beschränken. In der Sprengstoffindustrie ist für das nächste Berichtsjahr an sich schon ein anderes Resultat zu erwarten, weil ja nun die Herstellung von Sprengstoffmitteln eingestellt ist.



Die nächste Tabelle orientiert über die Zahl der Rentenempfänger und über die Höhe der Renten.

Table with 6 columns: Berufsgenossenschaft, Zahl der Rentenempfänger (1917, 1918), Gezahlte Renten in Mark (1917, 1918), Durchschnittsbetrag einer Rente pro Tag (1917, 1918). Rows include Biegele-der chem. Industrie, Papiermacher, Zucker, der Kollekt-, Brenner- und Stärke-Industrie.

Die Zahl der Rentenempfänger ist 1918 in den fünf Berufs-genossenschaften zusammen etwas höher als im Jahre 1917. Auch die Gesamtsumme der gezahlten Renten übersteigt den im Jahre 1917 ausgezahlten Betrag.

Zum Schluß geben wir eine Darstellung der Jahres-durchschnittslöhne der Kollarbeiter in den letzten fünf Jahren. Auf einen Kollarbeiter werden 300 Arbeitstagen gerechnet.

Table with 6 columns: Berufsgenossenschaft, Jahresdurchschnittslohn eines Kollararbeiters (1914, 1915, 1916, 1917, 1918). Rows include Biegele-der chem. Industrie, Papiermacher, Zucker, der Kollekt-, Brenner- und Stärke-Industrie.

Die Lohnsteigerung ist am unbedeutendsten in der Ziegelei-industrie, am höchsten in der chemischen Industrie. Die nächst-jährige Feststellung wird wohl eine bedeutendere Steigerung auf-weisen müssen.

Ans der Industrie

Chemische Industrie

Gesundheitsschutz in der chemischen Industrie, auf dem Marsche.

Am 10. Februar lagte eine Sitzung im Reichsgesundheits-amte, in welcher über Gesundheitsmaßnahmen in Säurebetrieben beraten wurde. Die Vorarbeiten für Erhebungen über Gesund-heitsmaßnahmen in Säurebetrieben wurden schon im Jahre 1914 erledigt.

Die Kinder der Tuberkulösen.

Die Übertragung der Tuberkulose geschieht vor allem durch den hochansteckenden Keim der Tuberkulosebakterien oder durch die Milch und das Fleisch tuberkulöser Tiere. Die jugendliche Anfälligkeit der Tuberkulose ist in dem jüngeren Alter am stärksten zu erwarten.

Table with 2 columns: Alter, Prozent. Rows show percentages for children of tuberculous parents at different ages (1, 2-5, 6-10, 11-15, 16-20 years).

schäftigung, Art der Erkrankung, Dauer und Ausgang der Krank-heit. Daneben soll ein Betriebsfragebogen Auskunft über Ein-richtungen der betreffenden Fabriken geben.

Am 6. Mai hielten die Fabrikärzte der chemischen Industrie eine Konferenz in Heidelberg ab, in der über Blajengeschwülste der Arbeiter in Anilinfabriken gesprochen wurde.

Durch mehrere Vorträge wurde Auftreten und Bekämpfung der Blajengeschwülste eingehend behandelt. Dabei stellte sich heraus, daß die Auffassung über die Gefährlichkeit der Krankheit nicht einheitlich ist.

Die Blajengeschwülste sind als bösartig anzusprechen, wurde von anderer Seite mit Nachdruck hervorgehoben, daß gutartige Erkrankungen auftreten, die heilbar sind, und bösartige, die auch bei operativem Eingriff zum Tode führen.

Die Blajengeschwülste sind als bösartig anzusprechen, wurde von anderer Seite mit Nachdruck hervorgehoben, daß gutartige Erkrankungen auftreten, die heilbar sind, und bösartige, die auch bei operativem Eingriff zum Tode führen.

Die Blajengeschwülste sind als bösartig anzusprechen, wurde von anderer Seite mit Nachdruck hervorgehoben, daß gutartige Erkrankungen auftreten, die heilbar sind, und bösartige, die auch bei operativem Eingriff zum Tode führen.

Das Taylorsystem in der chemischen Industrie.

Über die Durchführbarkeit des Taylorsystems in der chemischen Industrie kommt ein hervorragender holländischer chemischer Industrieller in einem in 'Chemisch Weekblad' veröffentlichten inter-essanten Aufsatz zu folgenden Schlusfolgerungen: 'Von einer Ein-wührung des Taylorsystems in die chemische Industrie kann keine Rede sein, da das Wesentliche des Systems, die Feststellung der persönlichen Leistungsfähigkeit des Arbeiters, in einer chemischen Fabrik nicht möglich ist.'

Sinder nicht als Tuberkulose verstorbenen

Table with 2 columns: Alter, Prozent. Rows show percentages for children of non-tuberculous parents at different ages (1, 2-5, 6-10, 11-15, 16-20 years).

Die Übertragbarkeit der Kinder der Tuberkulösen ist am meisten in den Altersklassen 1 bis 5 und 16 bis 20 Jahre ausgeprägt. In den ersten Lebensjahren erkranken die Kinder am häufigsten an Tuberkulose.

die mit dem eigentlichen chemischen Betrieb nichts zu tun haben die z. B. Laden, Verpacken, Reinigen usw. Will man aber bei diesen Arbeiten das Taylorsystem einführen, so bekommt der ganze Betrieb ein zweifaches Aussehen.

Löhne der Kölner Gummiarbeiter.

Anschließend an den letzten Tarifvertrag für die Sektion 4a sind für die Gummiarbeiter folgende Lohnsätze festgesetzt worden: a) für Männliche: ungelernete Arbeiter 5,15 M., angelernte Arbeiter 5,35 M., angelernte Facharbeiter 5,70 M., Facharbeiter 5,90 M.

Papier verarbeitende Industrien

Die letzten Lohnverhandlungen in der Capeten-Industrie.

Am 6. und 7. Mai fanden in Berlin mit dem Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industriellen, Fachgruppe Capeten- und Bunt-laspapier-Fabrikation, Verhandlungen über die Lohnzulagen für den Monat Mai statt; ferner sollte die im Reichsarbeitsvertrag vorgezeichnete Schlichtungskommission über vier Streitfälle, betreffend die Ortsklassen-regelung, entscheiden.

Die jetzt eingetretene Teuerung sei durch die am 30. März erfolgte Lohnerhöhung bereits berücksichtigt. Nach diesem Auftakt erhielt erst der Vertreter der Arbeiterseite das Wort zur Begründung der aufgestellten Forderung. Zunächst wandte sich dieser gegen das eigenartige Verhalten der Verhandlungsleitung, dem Vertreter des Arbeitgeberverbandes zuerst das Wort zu erteilen, entgegen den bisherigen Gepflogenheiten.

armen Familien. Von sozialen Unterschieden ganz abgesehen, kommt dies daher, daß bei geringer Kinderzahl auch die Gefahr, durch tuberkulöse Geschwister angesteckt zu werden, erheblich geringer ist als in großen Familien.

Bei den ersten Kindern ist die Sterblichkeit im all-gemeinen geringer als bei den später geborenen, und der Einfluß der Geburtenfolge erweist sich bei den Kindern der Tuberkulösen entschieden stärker als bei denen der Nichttuberkulösen.

Table with 2 columns: in der, Prozent. Rows show percentages for children of tuberculous parents at different ages (1, 2-5, 6-10, 11-15, 16-20 years).



Streikfrage der Lohnveränderung entscheiden zu lassen, selbstverständlich ebenso, wie eine nochmalige unverändliche Ausprägung mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes. Wohl war ein Teil der Fabrikanten geneigt, eine Einigung herbeizuführen, sobald es aber den Fabrikanten hatte, daß eine Waise gefunden war, kam der andere Teil der Unternehmer und erhob Protest und verwies auf die gefassten Beschlüsse. Somit scheiterte auch dieser letzte Versuch, obwohl wir mit unseren Forderungen schon sehr weit zurückgegangen waren lediglich aus dem Grunde, um wenigstens etwas Unannehmliches für die Kapitaleigentümer noch herauszuholen, und um dem Gehirnen des Reichsrates zu dienen. Das war uns selber nicht möglich, und wird wohl nicht damit zu rechnen sein, daß nach diesen Vorgängen nochmals ein Reichstagsitzung zustande kommt. Diejenigen Fabrikanten, welche sich mit ihren Arbeitern einigen, werden zweifellos am besten damit fahren, das heißt nicht nur für ihre Facharbeiter etwas bewilligen, sondern der gesamten Arbeiterklasse entgegenzukommen. Während der Verhandlung trat klar zutage, daß die Unternehmer ein lebhaftes Interesse für eine Umeinrichtung der Drucker und Hilfsarbeiter haben und daß sie dabei erwarten, ihrerseits Profit davon zu haben. Den Anlaß dazu bilden ein paar Anwesenheiten in Berlin. Zum Glück sind die meisten Drucker und Facharbeiter so weit geschult, daß sie dies durchsichtige Manöver der in Frage kommenden Unternehmer ohne weiteres erkennen und nicht auf den Leim gehen. Die Arbeiterschaft hat alle Ursache, sich nicht einleiten zu lassen, und sollte stets der Worte eingedenk sein: „Eins und einzig soll die Arbeiterschaft sein in ihrem gemeinsamen Ziel, die Befreiung der Arbeiterschaft von jeglicher Knechtschaft!“

### Keramische Industrie

#### Lohntarif für die Ziegeleien des Kreises Chemnitz.

Nachstehende Löhne werden für den Arbeitgeberverband für das Ziegelgewerbe im Bezirk der Kreisbauernschaft Chemnitz einerseits und den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Bezirksgruppe Chemnitz und Umgegend, andererseits für die Zeit vom 15. April an festgelegt.

##### Löhne der Maschinenziegeleien.

	Ortskl. I	Ortskl. II
1. Ofenseher	6,40 M	6,10 M
2. Ausfuhrer	6,10 M	5,80 M
3. Einfuhrer	5,90 M	5,60 M
4. Lehmfahrer	5,90 M	5,60 M
5. Brenner	6,20 M	5,90 M
6. Kollergangarbeiter	5,90 M	5,60 M
7. Abnehmer	5,70 M	5,40 M
8. Abschneider	5,50 M	5,20 M
9. Beschäftigte an der Wahn	5,70 M	5,40 M
10. Maschinenisten	5,90 M	5,60 M
11. Schiefer	5,90 M	5,60 M
12. Transport, Verheiratete	5,50 M	5,20 M
13. Transport, Ledige	4,60 M	4,30 M

##### Löhne der Handlich-Ziegeleien.

	Ortskl. I	Ortskl. II
1. Auffuhrer	7,20 M	6,90 M
2. Streicher	6,80 M	6,50 M
3. Ofenseher	6,40 M	6,10 M
4. Einfuhrer	6,20 M	5,90 M
5. Ausfuhrer	6,10 M	5,80 M
6. Einfuhrer	5,90 M	5,60 M
7. Lehmfahrer	6,20 M	5,90 M
8. Brenner	6,20 M	5,90 M
9. Hagenfeger	5,90 M	5,60 M

##### Einstellungslöhne der losen Arbeiter, männliche und jugendliche.

	Ortskl. I	Ortskl. II
1. von 14—16 Jahren	2,65 M	2,35 M
2. " 16—18 "	3,50 M	3,20 M
3. " 18—20 "	4,35 M	4,05 M
4. über 20 Jahre	5,35 M	5,05 M

##### Weibliche

	Ortskl. I	Ortskl. II
1. von 14—18 Jahren	2,50 M	2,50 M
2. " 18—20 "	3,50 M	3,20 M
3. über 20 Jahre	4, — M	3,70 M

Bessere bestehende Lohnverhältnisse dürfen keine Verschlechterung erfahren.

Die Ortsklassen werden wie folgt festgelegt:

Ortsklasse I: Industriegebiet Chemnitz, ferner die Orte Siegmars, Hartau bei Chemnitz, Neukirchen, Niederwiesa, Gallenau, Limbach und Frankenberg. Alle übrigen Orte mit den darin befindlichen Ziegeleien werden bis auf weiteres der Ortsklasse II zugewiesen.

Chemnitz, den 26. April 1920.

Die Sektionsleitung.

### Verschiedene Industrien

#### Eine Konferenz der Zucker-Industriearbeiter.

Für die Arbeiterschaft der rübenverarbeitenden Zuckerfabriken fand am Sonntag, dem 9. Mai, in der Reichshalle zu Magdeburg eine Konferenz statt. Vertreten waren Delegierte aus den verschiedenen Lohnbezirken. An der Konferenz nahmen teil: 36 Kollegen aus den Betrieben, 13 Vertreter der Zuckerraffinerien, 12 Gauleiter, der Branchenleiter und ein Vertreter des Vorstandes. Auf der Tagesordnung stand: 1. Stellungnahme zum Neuabschluss eines Reichsrahmentarifs; 2. unsere Lohnpolitik in der Zuckerindustrie; 3. Branchenangelegenheiten.

Die Konferenz wurde um 9 1/2 Uhr durch den Kollegen Großmann, Magdeburg, eröffnet. Zu Punkt 1 erstattete der Branchenleiter Kollege Senffels Bericht. Ende März sind aus einer Reihe Bezirke Anträge eingegangen, den Reichsrahmentarif für die Zucker-Industrie zu kündigen. Der Grund dieser Anträge liegt darin, daß der Rahmentarif in einigen ausschlaggebenden Punkten bedeutend hinter anderen Tarifen unserer Industriezweige zurückbleibt. Nehmer streift kurz die eingegangenen Änderungsanträge und bemerkt dazu, daß sie wohl berechtigt seien, man solle sich aber nicht der Hoffnung hingeben, daß die Zucker-Industrie in wichtigen Punkten dahinschreitend vorgehen würde. Man müsse sich damit begnügen, für diesen Industriezweig das zu erreichen, was wir in anderen Industriezweigen schon haben. Besonders die Kammlatter Anträge zu § 7 gehen so weit, daß es unmöglich erscheine, diese für die Zucker-Industrie durchsetzen zu können. Nehmer ersucht, an dem von ihm vorgelegten Entwurf möglichst wenig zu ändern, sondern ihn in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Die Diskussion war eine sehr reichhaltige. Von der einen Seite wurde betont, daß auf alle Fälle versucht werden müsse, für die Zucker-Industrie das zu erreichen, was wir in anderen Industriezweigen schon haben. Von der anderen Seite wurde auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die sich dem Tarifwesen gerade in der Zucker-Industrie entgegenstellen. Die größte Schwierigkeit liege darin, daß wir in der Zucker-Industrie nur eine Betriebszeit von durchschnittlich drei Monaten im Jahre haben, daß wir es in der Hauptsache nur mit Saisonarbeitern zu tun haben.

Bei der folgenden Einzelberatung wird der vorliegende Entwurf in seinen einzelnen Teilen nochmal durchgesprochen und mit unwesentlichen Veränderungen angenommen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung hält der Kollege Wiesenbatter, Chemnitz, das einleitende Referat. Er betont, daß gerade die Zuckerfabrikanten uns bei Lohnveränderungen die größten Schwierigkeiten machen. In Pommern, Mecklenburg und Brandenburg stehen die Zuckerfabrikanten mit ihrem Lohn immer um 70 Pf. pro Stunde gegen die übrigen Arbeiter zurück. Dieses könne auf die Dauer nicht so weitergehen. Aber auch innerhalb der Zucker-Industrie selbst haben wir Lohnunterschiede, die ganz erheblich sind. Nehmer stellt die Löhne der einzelnen Lohnbezüge gegenüber und kommt zu dem Schluß, daß auch die verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Bezirken derartige Lohnunterschiede, wie sie heute bestehen, nicht rechtfertigen. Die Zuckerindustriellen stehen sicher in einer Zwangslage, weil die Löhne im Herbst für das ganze Jahr festgelegt werden. Hier muß eben ein Remedium geschaffen werden. Die Verbändeleitung muß darauf hinarbeiten, daß Besprechungen zwischen Regierung, Unternehmern und uns sobald wie möglich stattfinden, damit höhere Arbeitslöhne festgesetzt werden.

Die Diskussion bewegt sich in derselben Richtung wie das Referat. Es wurde allgemein die Forderung aufgestellt, es müsse endlich damit gebrochen werden, daß die Arbeiterschaft der Zucker-Industrie dauernd zu niedrigeren Löhnen arbeiten solle als die übrige Arbeiterschaft. Die Forderung besteht für die Zuckerfabrikarbeiter genau so wie für die übrige Arbeiterschaft. Von der Branchenleitung wird erwartet, daß sie die nötigen Schritte einleitet.

Es wurde eine Verhandlungskommission gewählt, bestehend aus vier Gauleitern und drei Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis, dazu sollen Vertreter des Vorstandes und der Branchenleitung kommen. Die Kommission wird ermächtigt, die Verhandlungen über den neuen Rahmentarif zu führen und ihn abzuschließen. Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt. In seinem Schlusswort ersucht der Vorsitzende die Anwesenden, für den Ausbau der Organisation weiter zu wirken, damit wir allen kommenden Gefahren gewappnet gegenüberstehen. Wenn in diesem Sinne gewirkt wird, dann wird es uns auch gelingen, die Interessen der Zuckerfabrikarbeiter zu vertreten und dafür zu sorgen, daß sie nicht hinter anderen Arbeitern zurückbleiben.

### Aus der Konserven-Industrie.

Nach Überwindung unendlicher Schwierigkeiten ist nun auch für die Konserven-Industrie ein Rahmenvertrag für das Deutsche Reich abgeschlossen worden. Bereits im vorigen Sommer wurden unsererseits Schritte eingeleitet zum Abschluß eines solchen Vertrages. Die Sache wurde vertagt, um den Arbeitgebern Gelegenheit zu geben, zunächst unter sich Klarheit in diesem Punkte zu schaffen.

Nach wiederholten Anregungen unsererseits konnten wir im März endlich wieder zu Verhandlungen kommen. Aber auch hier konnte der Abschluß noch nicht erfolgen, da es auf Seiten der Unternehmer an einer zentralen Organisation fehlte. Inzwischen haben am 6. Mai in Goslar erneut Verhandlungen stattgefunden und es ist dort endlich gelungen, den Rahmenvertrag zum Abschluß zu bringen.

Die Löhne sollen auch für diesen Industriezweig bezüglich geregelt werden. Die Bezirkseinteilung ist bereits erfolgt, so daß mit den Vorarbeiten in den Bezirken begonnen werden kann. Den Rahmentarif selbst bringen wir in der nächsten Nummer unserer Zeitung zum Abdruck, er entspricht nach seinem Inhalt den übrigen von uns getätigten Rahmenverträgen.

### Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

#### Au die Kriegsverletzten der Volksfürsorge

richtet der Vorstand nochmals die dringende Aufforderung, alle Ansprüche an den Kriegsverletztenfonds bis zum 17. Mai und solche an die Kriegsverletztenkasse bis zum 17. Juni bei der Hauptgeschäftsstelle der Volksfürsorge, Hamburg 5, zu melden. Spätere Meldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Die korporativteilnehmer (Gewerkschaften und Genossenschaften) haben dementsprechend ihre Maßnahmen zu treffen. Für vermehrt Erkrankte gelten dieselben Fristen. Die Anspruchserhebenden müssen von den Behörden, wo die Verlustlisten ausliegen, eine Bescheinigung fordern, daß der Betreffende als vermisst in der amtlichen Verlustliste steht und diese mit den übrigen Papieren der Volksfürsorge einreichen.

#### Veränderungen in der Krankenversicherung.

Die Reichsregierung hat mit Zustimmung des Reichsrates und des Reichstages die Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

##### I. Heraussetzung des Grundlohnes.

Der § 180 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung: Die baren Leistungen der Kassen werden nach einem Grundlohn bemessen. Als solchen bestimmt die Satzung entweder den durchschnittlichen Tageslohn der Mitglieder oder den wirtsch. Arbeitswert der einzelnen Versicherten. Den durchschnittlichen Tageslohn kann sie nach denjenigen Klassen von Versicherten, für welche die Kasse errichtet ist, oder in anderer Weise nach der verschiedenen Beschäftigung der Versicherten festsetzen.

Bei der Festsetzung des Grundlohns muß der Betrag berücksichtigt werden, soweit er dierandwärtig Markt für den Arbeitstag nicht übersteigt; die Satzung kann ihn darüber hinaus berücksichtigen, soweit er weniger Markt für den Arbeitstag nicht übersteigt.

Die Festsetzung nach dem durchschnittlichen Tageslohn innerhalb der im Abs. 2 bestimmten Grenzen bedarf der Zustimmung des Landesversicherungsamts (Beschlussnummer).

Für freiwillig Beitretende, für die sich hiernach kein Grundlohn ermitteln läßt, bestimmt ihn die Satzung.

##### § 2.

Soweit nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung Ersatzleistungen für Krankenpflege, Krankenhospitalpflege oder Unterhalt in einer Anstalt nach dem Grundlohn zu bemessen sind, kann der Reichsarbeitsminister im Falle eines Bedürfnisses den für diese Ersatzleistungen maßgebenden Betrag des Grundlohns allgemein bis auf zehn Mark herabsetzen.

##### § 3.

Über die Satzungsänderungen auf Grund des § 1 haben die Organe der Kassen innerhalb der nächsten nach Inkrafttreten dieser Verordnung

zu beschließen. Bis zur Genehmigung der Satzungsänderung durch das Oberversicherungsamt steht der Kassendirektor die nach § 1 erforderlichen oder zulässigen Veränderungen des Grundlohns vorläufig fest.

##### § 4.

Für Beschäftigte, die zur Mitgliedschaft bei einer Orts-, Landes- oder Innungs-Krankenkasse oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse verpflichtet sind und für die nach den Vorschriften dieser Verordnung ein höherer Grundlohn in Betracht kommt als der bisherige höchste Grundlohn ihrer Klasse, haben die Arbeitgeber der Klasse binnen vier Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften die zur Berechnung der Beiträge erforderlichen Angaben zu machen.

Zwischenhandlungen werden gleich Zwischenhandlungen gegen § 318 der Reichsversicherungsordnung bestraft.

##### II. Ausdehnung der Versicherungspflicht.

##### § 5.

Im § 1 der Verordnung über Ausdehnung der Versicherungspflicht und Versicherungsbeiträge in der Krankenversicherung vom 22. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1321) wird das Wort „fünftausend“ durch das Wort „fünfzehntausend“ ersetzt.

##### § 6.

Wer in der Zeit seit dem 2. Dezember 1918 wegen Ueberschreitens der Einkommensgrenze von fünfzehntausend Mark aus seiner Krankenkasse oder knappschaftlichen Krankenkasse ausgeschieden ist, kann bei dieser Klasse binnen sechs Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften die Wiederaufnahme als Mitglied gemäß § 313 der Reichsversicherungsordnung beantragen, sofern er beim Ausscheiden zur Weiterversicherung berechtigt war und nicht seit dem 5. Versicherungsmonat

Die Klasse kann den Berechtigten, wenn er sich zum Beitritt meldet, ärztlich untersuchen lassen. Eine Erkrankung, die beim Wiedereintritte bereits besteht, begründet für diese Krankheit keinen Anspruch auf Kostenleistung.

Wer einer Ersatzklasse angehört und nach Erlaß dieser Verordnung in einer knappschaftlichen Krankenkasse versicherungspflichtig wird, kann auf seinen Antrag von der Versicherungspflicht in der knappschaftlichen Krankenkasse befreit werden.

##### § 7.

Sind seit dem 2. Dezember 1918 Personen der im § 1 der Verordnung vom 22. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1321) bezeichneten Art trotz Ueberschreitens der Einkommensgrenze von fünfzehntausend Mark von ihrer Krankenkasse oder knappschaftlichen Krankenkasse weiter versicherungspflichtige Mitglieder behandelt worden, so kann diese Mitgliedschaft nachträglich nicht mehr angefochten werden. Dies gilt auch für solche Fälle, in denen beim Inkrafttreten dieser Vorschriften ein Streitverfahren schwebt.

##### § 8.

Die Frist zur Meldung derjenigen Beschäftigten, welche durch die Vorschriften des § 5 der Versicherungspflicht neu unterstellt werden, wird bis zum achten Tage nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften erstreckt, soweit sie nicht nach § 317 der Reichsversicherungsordnung darüber hinausläuft. Die Meldung kann trotzdem schon vor dem Inkrafttreten dieser Vorschriften geschehen.

##### III. Schlussvorschriften.

##### § 9.

Die Vorschriften der §§ 1 bis 4 treten am Tage der Verkündung mit Wirkung vom 7. April 1920 an in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt § 1 der Bekanntmachung, betreffend Krankenversicherung und Waghilfe während des Krieges, vom 22. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1085) außer Kraft.

##### § 10.

Die Vorschriften der §§ 5 bis 8 treten mit dem 10. Mai 1920 in Kraft. Haben solche Mitglieder von Ersatzklassen, auf welche die Verordnung vom 1. April 1920 die Versicherungspflicht ausdehnt, Anträge nach § 517 der Reichsversicherungsordnung gestellt, so werden diese Anträge infolge der Aufhebung der genannten Verordnung nicht unwirksam.

Berlin, den 30. April 1920.

Der Reichsarbeitsminister.

Schilde.

#### Reichsamt für Arbeitsvermittlung.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in seiner Nr. 99 vom 10. Mai eine Verordnung über die Errichtung eines Reichsamts für Arbeitsvermittlung. Die von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses erlassene Verordnung enthält über die Aufgaben des Reichsamts in § 2 folgende Bestimmungen:

1. Die Beobachtung des Arbeitsmarktes und die Herausgabe laufender Veröffentlichungen über seine Lage (Reichs-Arbeitsblatt, Arbeitsmarkt-Anzeiger) zwecks Anbahnung eines Ausganges von Angebot und Nachfrage zwischen verschiedenen Gebieten und Berufen.
2. Im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden die Aufsicht über alle Einrichtungen, die für die Zusammenfassung der Arbeitsnachweise größerer Gebiete bestimmt sind sowie die Aufsicht über Arbeitsnachweise jeder Art gleichviel, ob sie von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Berufsvereinen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder von beiden gemeinsam, von Innungen, Landwirtschaftskammern, Vereinen, Schulen und dergl. unterhalten werden, und über die gewerkschaftliche Stellenvermittlung.
3. Die Regelung der Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer.
4. Im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden die Aufsicht über alle Einrichtungen, die zur Berufsberatung und Stellenvermittlung unterhalten werden.
5. Die Durchführung der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder allgemeiner Verwaltungsverordnungen von Reichs wegen getroffen werden (produktive Erwerbslosenfürsorge).
6. Die Sammlung der Tarifverträge und ihre Auswertung.
7. Die Beobachtung der Ausstände und Aussperrungen.
8. Die Beobachtung der Einstellung der Berufsvereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Weitere Aufgaben können dem Reichsamt durch den Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrates übertragen werden.

Gemäß § 3 der Verordnung ist das Reichsamt berechtigt, von den in Betracht kommenden Stellen, insbesondere von den Organen des Arbeitsnachweises (§ 2, Nr. 2), den Gemeinden und Gemeindeverbänden, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden sowie von den Berufsvereinen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu verlangen.

Das Reichsamt kann mit Zustimmung der obersten Landesbehörden seine Aufgaben und Befugnisse auf Arbeitsnachweiseinrichtungen übertragen, die zwecks Zusammenfassung der Arbeitsnachweise eines Landes oder mehrerer Länder oder größerer Bezirke eines Landes unterhalten werden (Landesarbeitsämter).

Das Reichsamt wird ermächtigt, zu bestimmen, daß Zwischenhandlungen gegen die von ihm erlassenen Bestimmungen über die Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer (§ 2 Nr. 3) mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft werden.

### Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. Am 2. Mai fand unsere Generalversammlung statt. Dem Geschäftsbereich, den der 1. Bevollmächtigte W. Reumann gab, ist zu entnehmen, daß trotz der außerordentlich vielen Neuerungen des 1. März die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft als sehr ungünstig bezeichnet werden muß. Das findet seinen Ausdruck in immer neuen Körperchen der Arbeiterschaft. Die gewöhnlichen Arbeiter führten zwei Gewerkschaften. Zur Zeit schweben neue Verhandlungen, die sich außerordentlich langsam gestalten. Auch die Gewerkschaften haben Forderungen gestellt. Die Gewerkschaften haben ein Wortamen bis Juni gefordert, das aber die Arbeiter nicht befriedigt. Die Unternehmer der Gewerkschaftenbranche verlangen ebenfalls eine Besprechung mit den Löhnen der Gewerkschaften



